

Gemeinde Winnigstedt

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/003

vom **29.09.2022**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:02 Uhr bis 21:33 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion

Carsten Bewig

UI Winnigstedt

Julia Ackermann

Wilhelm Just

GfW

Jennifer Burtzlauff

Lothar Geffe

Mirco Mittag

Raphael Mühlegger

Michael Waßmann

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlt:

CDU-Fraktion

Jacob Twelckmeyer

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Waßmann eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Herr Waßmann stellt fest, dass zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 8 Ratsmitglieder anwesend. Demnach ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Herr Waßmann erweitert die Tagesordnung um einen weiteren Punkt:

16. Entsendung zweier Mitglieder an den UHV Großer Graben.

Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 03.03.2022
---------------------	--

Herr Waßmann bittet die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Winnigstedt um Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 03.03.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Überplanmäßige- und außerplanmäßige Ausgaben
---------------------	---

Es liegen keine überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Punkt 6.:	Spenden und Zuwendungen
---------------------	--------------------------------

Es liegen keine Spenden vor.

Zu Punkt 7.:	Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
---------------------	---

Herr Waßmann berichtet über die wichtigen öffentlichen Angelegenheiten.

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt sei bei weitem Baufortschritt nun auch die Asphaltdecke bis auf ganz wenige kleine Mängel eingebaut. Mit den Nebenanlagen des zeitlich zweiten Bauabschnittes sei jetzt begonnen worden. Es sehe im Augenblick ausgesprochen gut aus, was dort an Arbeit geleistet worden sei. Die Sanierung hänge dem Zeitplan etwas hinterher. Die Baustelle sollte Ende Februar beendet sein, wenn das Wetter dies erlaubte

Gleichzeitig mit dem jetzt beginnend dritten Bauabschnitt, werde auch die Verschleißdecke der Landesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt bis Gevensleben erneuert.

Bei der Sanierung des Schützenhauses seien erfolgreich abgewickelt der Einbau der Küche, die neue Schalltechnik und die neue Beleuchtung neben weiteren Kleinigkeiten.

Leider habe in den letzten zwei Jahren mit der vom Asse-Fonds verlangten Abwicklung als Bürgerbaustellen aufgrund von Corona kein Erfolg erzielt werden können. Zudem werde weiter noch auf Zuarbeit des Rathauses gewartet. Hier sei es aktuell sehr schwierig, da deutlich zu wenig technische Mitarbeiter für die vielen Projekte zur Verfügung stehe. Frau Könnemann aus der Verwaltung habe aber für die Maßnahmen der barrierefreien Zugangsgestaltung über eine Rampe, zweitens auch eines barrierefreien WCs, gesonderte Fördermittel beim Land und beim Landkreis beantragt. Diesen Förderanträgen sei jeweils entsprochen wurden. Beim Land bekomme die Gemeinde Winnigstedt knapp 16.500 € statt 13.700 €, welche beantragt seien. Der Förderbescheid des Landkreises mit 11.200 € läge auch mittlerweile vor. Die vorausgedachte Förderquote von gut 70 % werde im Bereich dieser Maßnahmen voraussichtlich eingehalten.

Bei den Kinderspielplätzen gehe es im Augenblick leider nicht weiter, da auch hier unter anderem die personelle Unterstützung durch die Bauverwaltung des Rathauses fehle.

Der Baufortschritt Neubau und Anbau Kindergarten sei weit fortgeschritten. Der Anbau sei betriebsfertig und werde auch benutzt. Dieser Anbau sei auch in erheblichem Umfang auch von der Winnigstedt-Stiftung gefördert worden. Das Einzige, was noch fehle, sei die Fertigstellung der Außenanlagen. Hier sollten die entsprechenden Planungsleistungen ggf. neu ausgeschrieben werden, weil die aktuell beauftragte Architektin nicht leiste.

Weiter warte die Gemeinde auf die Erneuerung der Trinkwasserleitung in Klein Winnigstedt. Am Klint sei dies bereits erledigt. Er hoffe, dass es am Friedhof bald weitergehe Nach wie vor sei diese Leitung brüchig.

Der Neubau des Feuerwehrhauses verzögere sich erheblich. Unverändert fehle es an einem Baugrundstück, da bei der ursprünglich beplanten Fläche die Denkmalpflege ein Veto eingelegt habe. Der Bürgermeister beteilige sich an den Bemühungen um ein Grundstück. Das Geld für den Neubau sei im Samtgemeindehaushalt weiterhin veranschlagt. Es gäbe vom Land eine Bedarfszuweisung für das Thema

Feuerwehrgerätehaus von 1,89 Mio €, sodass die derzeit projektierten Baukosten von 2,5 Mio. € soweit über die Hälfte abgedeckt seien

Der Bau der Feuerwehr in Dahlum werdens ebenfalls gefördert, aber nicht in dieser Höhe.

Der Neubau der Windenergieanlagen auf dem Uehrder Berg beginne nun, wie auch in der Zeitung zu lesen gewesen sei.

Die E-Ladesäulen der Gemeinde Winnigstedt seien nun ausgeschrieben worden und es ist sei Unternehmen geworden, welches vorab schon am günstigsten geboten habe: Firma Landwind. Diese werde die E-Ladesäulen installieren und auch betreiben. Dieser Betrieb sei zu $\frac{1}{4}$ des Preises der EON Avacon angeboten worden. Das sei wiederum erstaunlich, da die EON Avacon eigentlich ein bewährter kommunaler Partner sei. Die Gemeinde habe nun die Frist für die Fördermittel, die gewährt worden seien, verlängern lassen, da die Firma Landwind gleich nach der Vergabe gesagt habe, da sie aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht termingerecht bauen könne.

Ein ausgesprochenes erfolgreiches Thema sei die Breitbandverkabelung. Herr Waßmann habe zuletzt durch Teilnahme an den Vorstandssitzungen der Netzgesellschaft Braunschweiger Land interessante Einblicke mitgenommen. In jedem Fall ablesbar sei, dass Winnigstedt im dritten Quartal 2023 schon in der Phase der Vorvermarktung sein werde, für solch ein kleines Dorf ein großer Erfolg.

Die Informationstafel am Grenzmuseum stehe. Hier bedanke sich Herr Waßmann bei dem Bauhof für die ausgesprochene gute Arbeit und für den konstruktiven Dialog vorher.

Bei dem Denkmal an der Apostelkirche seien erste Gespräche für die Beseitigung der Mängel mit der Bauverwaltung geführt wurden.

Das Baumkataster sei durch die Samtgemeinde beauftragt wurden. Die erste Bestandsaufnahme solle probeweise in einem Dorf gelaufen sein. Wann es weiter gehe, wisse Herr Waßmann aktuell aber leider nicht. Die Gemeinde werde jedenfalls weiterhin tätig und beobachte die Bäume.

Im Bereich Hochwasserschutz gäbe es im Augenblick keinen weiteren Fortschritt, außer dass eben die Hochwasserpartnerschaft durch den Unterhaltungsverband Harz-Heide übernommen worden sei. Zum Hochwasserschutz gäbe es das parallele Thema Wasserversorgungskonzept des Landkreises. Der Landkreis habe aufgrund der sich veränderten Niederschlagssituation und des zu beobachtenden, teils deutlichen Rückgangs des Grundwasserspiegels erstens die Wasserentnahmen deutlich strenger geregelt und werde außerdem in einem umfangreichen, mehrjährigen Projekt alle Gewässer hinsichtlich Dargebot und Bedarf neu bewerten.

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde
--

Herr Waßmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt, ob der Gehweg bei dem dritten Bauabschnitt auch erneuert werde.

Weiter fragt er, ob der Gehweg Auf der Worth mitberücksichtigt wurden sei.

Herr Waßmann antwortet, dass der Gehweg im dritten Bauabschnitt auch erneuert werde, aber der Gehweg Auf der Worth nicht. Dieser falle nicht mit in die Sanierung der Ortsdurchfahrt.

Ein weiterer Einwohner fragt nach, ob bei der Anschaffung der Schnellladesäule auch eine Säule gebaut werde, die in der Lage ist Gleichstrom und Wechselstromladevorgänge durchzuführen. Dann könnten auch Plug-In Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit kleineren Systemen dort geladen werden. Eine Schnellladesäule könne nur von etwa 45 % aller Elektrofahrzeuge genutzt werden und sie werde im Grunde genommen auch nicht funktionieren, weil das Stromnetz in Winnigstedt nicht die erforderliche Leistung erbringen könne.

Herr Waßmann antwortet, ob die Schaffung dieser Ladesäule unsinnig sei oder nicht, da könne lange drüber philosophiert werden. Da der Bund aber ausschließlich und genau solche Ladesäulen ins Förderprogramm aufgenommen hat, könne es so unsinnig nicht sein. Dieser Standort sei ausgewählt worden, weil dort ein häufiger Nutzerwechsel möglich sei. Zur zweiten Frage, was das Netz könne, erläutert Herr Waßmann, dass ein 270m langes Mittelspannungskabel von der Trafostation verlegt worden sei, welches 2 x 75 kW sogar 2 x 100 kW darbieten könne. Die Stromversorgung sei demnach gewährleistet.

(Nachtrag: Der Anbieter hat versichert, dass mit ganz wenigen Ausnahmen alle in Europa zugelassenen schnellladetauglichen eFahrzeuge an diesen Ladsäulen andocken könnten.)

Ein weiterer Einwohner erwähnt, dass im Ort einige Straßenlaternen trotz mehrmaliger Schadensmeldung noch immer nicht funktionierten. Dies solle bitte von der Bauverwaltung nochmal nachverfolgt werden.

Zu Punkt 9.: Umstellung auf § 2b UStG
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Eine weitere Verlängerung des Umstellungsprozesses wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	Zukünftiger Umgang mit dem Bauhof in Bezug auf § 2b UStG - Aufgabenübertragung Bauhof per Beschluss an die Samtgemeinde
----------------------	--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Hier gehe es darum, dass im Leistungsaustausch stehende juristische Personen des öffentlichen Rechts vom Umsatzsteuergesetz grundsätzlich als Unternehmer betrachtet würden. Der Hintergedanke dabei sei gewesen, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, Gemeinden oder Samtgemeinden mit den Kräften die sie haben, Leistungen erbringen für andere Personen, die theoretisch auch eine private Firma erbringen könnte. Im Unterschied zu einem Unternehmer, der im freien Markt agiert, müssten die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also z.B. die Samtgemeinde Elm-Asse mit ihrem Bauhof aber bislang keine Mehrwertsteuer berechnen. Damit sind ihre Leistungen zumindest rechnerisch 19% günstiger als sie es wären, wenn sie wie ein normaler Unternehmer behandelt würde. Dadurch tritt eine Marktverzerrung sein, was die EU nunmehr beendet wissen wollte. Dies habe der Bund nunmehr mit der Neuregelung in § 2b UStG verwirklicht.

Dass der Bauhof der SG Elm-Asse im Vergleich zu anderen Bauhöfen aber relativ teuer sei, stehe auf einem anderen Blatt.

Die Idee sei es, aus einer Geschäftsbeziehung mit der Samtgemeinde Elm-Asse auszutreten. Der einzige Weg, aus dieser Geschäftsbeziehung rauszukommen, sei die sogenannte Aufgabendelegation. Das heiße, die Aufgabe an sich werde an die Samtgemeinde Elm-Asse übertragen. Die Aufgabe, z.B. Mülleimer zu leeren, sei dann nicht mehr die Aufgabe der Gemeinde, sondern dann der Samtgemeinde. Es gäbe dann keine Leistungsbeziehung mehr. Unter dieser Voraussetzung falle dann die Umsatzsteuer nicht an. Im Äußeren werde sich für die Gemeinde Winnigstedt nicht viel ändern, denn der Bauhof werde unverändert durch die Gemeinde Winnigstedt fahren und bedarfsgerechte Arbeiten erfüllen.

Zur Finanzierung des Bauhofes werde die Samtgemeinde dann eine Bauhofumlage auf Basis des durchschnittlichen Arbeitsumfanges, gemittelt über jeweils drei Jahre, erheben.

Herr Waßmann bittet um Aussprache.

Herr Just sieht das Problem darin, dass die Kosten des Bauhofes zu hohe Summen im Haushalt darstellten. Mit diesem Beschluss gebe die Gemeinde Winnigstedt zudem auch alles aus der Hand. Die Gemeinde könne dann in Zukunft nicht mehr die Gärtnerei beauftragen mal eben z.B. ein Blumenbeet anzupflanzen. Da sei die Gemeinde dann nicht mehr der Ansprechpartner und auch nicht mehr in der Lage, das dann in Auftrag zu geben. Es stehe auch ganz klar in der Drucksache, dass die Samtgemeinde zukünftig über den Einsatz des Bauhofes in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde entscheide. Eine Abarbeitung der übertragenen Aufgaben werde schnellstmöglich und zeitnah in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Personal und Maschinen erledigt. Er hoffe dass dies auch immer klappe, aber er wisse es nicht. Wenn es nicht klappe, habe die Gemeinde keine Möglichkeit einen Externen heranzuholen. Die Gemeinde sei dann der Samtgemeinde ausgeliefert. Er hätte sich auch gewünscht, dass Herr Apel anwesend sei, weil ihm die Zusage von Herrn Waßmann, dass die Gemeinde aus dieser Vereinbarung wieder raus könne, nicht ausreiche, sondern die Aussage solle von Herrn Apel getroffen werden.

Herr Waßmann antwortet auf die Frage, ob die Gemeinde wieder aussteigen könne. Die Gemeinde sei hier kein Vertragspartner. Die Aufgabendelegation bedeute, die Aufgabe gebe die Gemeinde weg. Diese Delegation sei aber gleichwohl ein Beschluss der Gemeinde. Es würden nicht alle Gemeinden daran teilnehmen. Es gebe einzelne Gemeinde, die jetzt schon den Bauhof nicht regulär beauftragen. Die werden wahrscheinlich auch in den künftigen Modellen nicht teilnehmen. Insofern hat dieses Verfahren eine Besonderheit: Wenn jetzt von den 12 Mitgliedsgemeinden nur 8 Mitgliedsgemeinden daran teilnehmen, dann muss die Samtgemeinde Elm-Asse diesen Delegationen auch zustimmen. Wenn alle Mitgliedsgemeinden die Aufgabe delegieren würden, dann müsse die Samtgemeinde diese Delegation zwingend annehmen. Hier hätte sie dann gar kein Wahlrecht mehr. Von dem Augenblick wo nur einzelne Mitgliedsgemeinden das machen, muss die Samtgemeinde zustimmen, es wird also ein Samtgemeinderatsbeschluss herbeiführen müssen. Daraus folgt, wenn einzelne Gemeinde nur an Bord sind, auch einzelne Gemeinden wieder aussteigen könnten. Die Gemeinde Winnigstedt könne zusammen mit der Samtgemeinde diesen Delegationsbeschluss auch wieder rückgängig machen.

Was die Steuerung der Arbeitserledigung durch den Bauhof angehe, das könnten die Bürgermeister auch jetzt schon nicht. Die Beauftragung und Einteilung obliege schon immer der Samtgemeinde als Arbeitgeber und Dienstvorgesetzte.

Herr Bewig sieht bei dem Bauhof das Problem, wenn die Gemeinde dies erstmal aus der Hand gebe, gebe sie die Maschinen und den Standort hier auf. Das dann irgendwann später wieder zurückzuholen, werde kostenmäßig nicht mehr funktionieren. Eben habe die Gemeinde ein relativ funktionierendes System, was aber die Gemeinde in Zukunft nicht mehr zurückholen könne, auch wenn sie es wolle. Wenn er die Kosten betrachte, 80.000 € für 1 ½ bis 2 Mitarbeiter jedes Jahr, habe er kein Problem. Er sehe das Problem, es aus der Hand zu geben. Die Gemeinde habe es ja im Frühjahr schon bemerkt, als beim Osterfeuer beide Bauhofmitarbeiter aus Winnigstedt krank gewesen seien und aus Schöppenstedt keiner mit dem Trecker habe umgehen können.

Herr Mittag frage sich, wie es denn die anderen Gemeinden machten, wenn es da funktioniere. Diese Frage hätte er gerne beantwortet und da fehle ihm einfach der Zeitraum für. Er habe bei zwei Gartenfirmen in Wolfenbüttel angerufen. Dort habe er genau diese Situation geschildert. Er habe die Gartenfirmen gefragt, warum es für die Gemeinden keine privaten Firmen gäbe, die diese Arbeiten anbieten würden. Es läge nicht am Personalmangel. Es läge auch nicht daran, dass die nicht wollten, sondern es läge einfach an der Bürokratie. Die Gemeinde befinde sich mit vielen zu vergebenden Aufgaben in einem Kostenrahmen, dass dies ausgeschrieben werden müsse. Das heißt, wenn die Gartenfirma an einer solchen Ausschreibung teilnehme, dann erhalte sie 6-8 Seiten Gesetzestexte und 2-4 Seiten Leistungstext, was für den Unternehmer dann interessant ist. Hinzu kämen noch weitere 6-8 Seiten, wo sich der Unternehmer komplett mit seinen Daten darstellen müsse. Bevor er dies alles absolviere, ergeide er lieber unproblematische private Aufträge.

Herr Waßmann antwortet, dass die Gemeinde grundsätzlich an das Vergaberecht gebunden sei.

Nach hitziger weiterer Diskussion ergibt sich kein Beschluss und wird in die nächste Ratssitzung verschoben.

Entscheidung zurückgestellt.

Zu Punkt 11.: Kanalsanierung und Ausbau Schulstraße
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Schulstraße wird beginnend ab der Einmündung von der Teichstraße bis zur Kreuzung Pfarrstraße/Im Winkel wird zum haushaltsrechtlich und haushalts-technisch nächstmöglichen Zeitpunkt ausgebaut und zwar zusammen mit den in diesem Abschnitt in offener Bauweise anstehenden Kanalsanierungen.

Dabei wird von der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH ein angemessener Kostenbeitrag an den Straßenbaukosten gefordert, der dem Bereich des Rohrgrabens für Schmutz- und Regenwasser entspricht.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Behrendt, nach Möglichkeit als Nachtrag im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt, zu beauftragen und so eine Ausbauplanung sowie eine Kostenschätzung zu erarbeiten.

Es wird angestrebt, die Bauleistungen an die vor Ort aktuell tätigen Tiefbaufirma Matthäi zu vergeben, um Synergien zu nutzen. Hierüber entscheidet der Rat nach Vorlage der Planung und der Kostenschätzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: Satzung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Die Samtgemeinde habe aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage vom Land eine Bedarfszuweisung von 4.655.000 € erhalten. Hier sei als Bedingung des Landes der Abschluss einer Zielvereinbarung verlangt gewesen. Ein Bestandteil dieser auch abgeschlossenen Zielvereinbarung sei die Verpflichtung der zwölf Mitgliedsgemeinden gewesen, die Hebesätze für Ihre Realsteuern zum 01.01.2023 zu erhöhen.

Ein Teil der Bedarfszuweisung sei im April in Höhe von 3.000.000 € ausgezahlt worden.

Mit der Zielvereinbarung habe sich auch die Gemeinde dazu verpflichtet, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer auf jeweils 440 von Hundert ab dem 01.01.2023 neu festzusetzen. Grundlage hierfür sei der Beschluss des Gemeinderates vom 3. März 2022 zu Ratsdrucksache Wi11-009.

Da die Hebesätze in der Regel in der Haushaltssatzung festgesetzt würden, die nicht in allen Mitgliedsgemeinden rechtzeitig beschlossen werden könnten, bitte die Verwaltung, die anliegende Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zu beschließen, um der Verwaltung zu ermöglichen, rechtzeitig vor Jahresbeginn entsprechende neue Bescheide versenden zu können.

Die geschätzten Auswirkungen der Realsteuererhöhungen in der Gemeinde Winnigstedt sowie in den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde seien der Anlage 2 zu entnehmen, wie sie auch Gegenstand der Beratungen am 3. März 2022 gewesen sei.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Ratsdrucksache Wi11/019 anliegende Satzung zur Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer werden demnach von jeweils 420% auf 440% erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.: Verkauf von Grundstücksflächen in Klein Winnigstedt (ehem. Kleingarten)
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Hier sei eine Kaufanfrage von einer Familie bei der Gemeinde eingegangen.

Hierbei gehe es um Flächen am Ende des Gartenweges in Klein Winnigstedt und zwar einerseits die Fläche nördlich des Gartenweges, aktuell noch verpachtet seien und wird auch wieder verpachtet würden, sowie die Fläche südlich des Gartenweges hinter Familie Christ. Auch hier gäbe es einen Pachtvertrag und würden auch angemessene Pachteinahmen erzielt.

Hier habe der Verwaltungsausschuss darüber diskutiert und einstimmig empfohlen, hier nicht zu verkaufen.

Ohne weitere Aussprache ergeht

folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt wird die Grundstücksflächen in Klein Winnigstedt (ehem. Kleingarten) nicht verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.: Anschaffung einer wetterfesten Tischtennisplatte für das Streetball-Gelände
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Man solle bei der Platte die mit Beton belegt ist, darauf achten, dass die Oberfläche, die dem Wetter ausgesetzt ist, besonders hochwertig gefasst ist, möglicherweise auch aus Metall formuliert ist.

Tischtennisplatten, die das nicht seien, würden nach längerer Zeit sehr rau auf der Oberfläche und schlecht bespielbar.

Eine taugliche Platte bewege sich im Rahmen von 2.000 € - 3.000 €. Zusätzlich böte sich an, eine kleine Fläche ringsherum auszuheben und mit Mineralgemisch sowie Flechtinger Grand aufzufüllen. Das könne ggf. auch später, nach einer Testphase erfolgen. Wichtige für Herrn Waßmann sei jedoch, dass es eine vandalismussichere Platte sei.

Der Rat spricht sich dafür aus, auch die Untergrundbefestigung sofort mit auszuführen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde beschafft eine wetterfeste Tischtennisplatte aus Betonwerkstein. Diese wird aufgebaut an geeigneter Stelle auf der Freifläche neben dem Streetball-Platz an der Teichstraße.

Einschließlich Aufbau auf einem noch herzurichtenden Planum werden hierfür Kosten in Höhe von etwa 6.000 € veranschlagt.

Die Anschaffung erfolgt zum frühesten haushaltsrechtlich- und haushaltstechnisch möglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Änderung der Hauptsatzung
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Gemeinde Winnigstedt werden im Internet unter der Adresse <https://www.lkwf.de/Aktuelles/Amtsblatt/> im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

Diese Änderung tritt am 30.09.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 16.: Entsendung zweier Mitglieder an den UHV Großer Graben
--

Herr Waßmann berichtet, dass Herr Hartmann der Verbandsvorsteher vom Unterhaltungsverband Großer Graben ihn informiert habe, dass die aktuelle Besetzung des Vorstandes nach dem 31.12.2022 neu gewählt werden müsse.

In diesen dann gewählten Vorstand würden auch Mitglieder der Gemeinde entsandt. Von der Gemeinde Winnigstedt seien in der letzten Ratsperiode im Vorstand Christopher Hahn und Herr Waßmann als sein Stellvertreter bestellt worden.

Herr Just schlägt Jacob Twelckmeyer vor. Das ist auch mit ihm bereits abgesprochen. Als Stellvertreter wird Raphael Mühlegger vorgeschlagen. Auch dieser nimmt den Vorschlag an.

Ohne weiter Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt entsendet an den UHV Großer Graben zwei Mitglieder:

1. Mitglied: Jacob Twelckmeyer

1. Stellvertreter: Raphael Mühlegger

Zu Punkt 17.:	Behrens´sche Stiftung
----------------------	------------------------------

Zu Punkt 17.1.:	Antrag der Grundschule Winnigstedt – Bezuschussung einer Klassenfahrt
------------------------	--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Die Klassenfahrt sei bereits gelaufen, es seien Kosten in Höhe von 16x 13,00 € angefallen, insgesamt also 208,00 €.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung bezuschusst die Klassenfahrt der Grundschule Winnigstedt i.H.v. 208,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.2.:	Antrag Seniorenkreis & Kulturring – Bezuschussung einer Ausflugsfahrt
------------------------	--

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Der Verwaltungsausschuss habe die Empfehlung abgegeben, die Kosten in voller Höhe zu übernehmen.

Dazu bittet Herr Waßmann nochmal um Aussprache.

Herr Mittag frage sich noch, ob die Fahrt von zwei Vereinen nur für Vereinsmitglieder gewesen sei oder ob auch er hätte mitfahren können.

Ohne weiterer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung bezuschusst die Ausflugsfahrt des Seniorenkreises und Kulturringes i.H.v. 1.435,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.3.: Antrag der Grundschule Winnigstedt – Bezuschussung von Sportgeräten
--

Herr Waßmann erläutert die vorliegenden Ratsdrucksache.

Die Schule habe eine Liste von dringenden Materialien aufgestellt. Der Verwaltungsausschuss sei dem zum einen einstimmig gefolgt, habe das Ganze aber mit der Frage verbunden, ob möglicherweise Materialien beschafft würden, die sowieso in guter Qualität schon da wären und einfach von den anderen Vereinen entliehen werden könnten.

Das sei, so wie eben beschrieben, nicht der Fall, weil die Dinge teilweise nicht mehr attraktiv seien oder gänzlich fehlten.

Aber es sei auch so, dass Teile ,die vorhanden seien, wie auch die neu zu beschaffenden natürlich auch gemeinsam genutzt werden könnten.

Weiter fragt Herr Waßmann, ob es hierzu noch Aussprachebedarf gibt.

Frau Ackermann ergänzt, das dort Materialien dabei sind, die bereits in der Turnhalle angeschafft worden seien durch Spenden von REWE. Da würde sie bzw. der TSV Winnigstedt nochmal Rücksprache mit der Grundschule halten wollen. Denn es seien definitiv Materialien aufgezählt wurden, welche gerade erst neu angeschafft worden.

Herr Waßmann gehe davon aus, dass dies Frau Lohse auch bewusst sei und auch wirklich nur das beschafft werde, was auch neu beschafft werden müsse.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung bezuschusst der Grundschule Winnigstedt die Sportgeräte i.H.v. 500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.4.: Antrag der Grundschule Winnigstedt – Bezuschussung des Zirkusprojektes

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung bezuschusst die Grundschule Winnigstedt bei ihrem Zirkusprojekt i.H.v. 700,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 18.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 18.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder.

Zu Punkt 18.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 19.: Einwohnerfragestunde

Herr Waßmann eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt nach, ob die Neuanschaffung der Tischtennisplatte nicht auch etwas für die Behrens´sche Stiftung gewesen wäre.

Herr Waßmann antwortet, dass zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist und für die Behandlung als Antrag an die Behrens´sche Stiftung die Ladungsfrist schon verstrichen gewesen sei.

Frau Jeffe, Vorsitzende des Vereins Kinderneest e.V. bittet den Bürgermeister um Unterstützung bei der Fertigstellung des Außengelände der Kita Winnigstedt. Man Sorge sich, bei stärkeren Regenfällen zu allem Überfluss auch noch Schaden zu erleiden.

Herr Waßmann sichert zu, sich dazu bei der Samtgemeinde zu verwenden.

Zu Punkt 20.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Waßmann schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:33 Uhr.

Der Protokollführer

Liesche

Der Bürgermeister

Waßmann